

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	EBS Universität für Wirtschaft und Recht
Ggf. Standort	Oestrich-Winkel

Studiengang 01	Master in Business, part-time		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☐	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 StakV ☐	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 StakV ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☒	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	21	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2024		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständiger Referent	Achim Vogel
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2025

Studiengang 02	<i>Master in Business for Legal Professionals (M.A.)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz ☐	Fernstudium ☒
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 StakV ☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☒	Kooperation § 20 StakV ☐
Studiendauer (in Semestern)	2 (in Vollzeit), 4 (in Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	33	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017 - 2024	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Master in Business, part-time (M.A.)	5
Studiengang 02 Master in Business for Legal Professionals (M.A.)	6
<i>Kurzprofil der Hochschule und der Studiengänge</i>	7
Studiengang 01 Master in Business, part-time (M.A.)	7
Studiengang 02 Master in Business for Legal Professionals (M.A.)	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
Beide Studiengänge	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	13
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)	29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	29
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)	31
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)	33
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	35
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)	36
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)	38
Studienerfolg (§ 14 StakV)	39
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)	41
3 Begutachtungsverfahren	43

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	43
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	43
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	43
4	Datenblatt	44
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	44
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	47
5	Glossar	48

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Master in Business, part-time (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil der Hochschule und der Studiengänge

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht wurde 1971 unter dem Namen European Business School als erste private Hochschule für Betriebswirtschaft in Deutschland gegründet. Sie ist eine der führenden privaten Wirtschaftsuniversitäten Deutschlands mit Sitz in Oestrich-Winkel bei Wiesbaden. Aktuell besteht sie aus drei Schools:

- der EBS Business School,
- der EBS Law School und
- der EBS Executive School.

Diese bieten eine große Bandbreite von Abschlüssen an – vom Bachelor und der ersten juristischen Prüfung über den Master, den MBA und den Executive MBA bis hin zu diversen Weiterbildungsprogrammen. Aktuell studieren 2.200 Menschen aus der ganzen Welt am Campus in Oestrich-Winkel, 44 Professorinnen und Professoren lehren und forschen und mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die Einrichtung und die Studierenden.

Studiengang 01 Master in Business, part-time (M.A.)

Der Studiengang **Master in Business, part-time (M.A.)** richtet sich an berufstätige Fach- und Führungskräfte, die sich weiterbilden möchten, ohne ihre beruflichen Verpflichtungen zu vernachlässigen. Er ermöglicht es ihnen, Fachkompetenzen zu vertiefen und Managementfähigkeiten zu erwerben. Der praxisorientierte Studiengang reagiert auf Marktbedürfnisse und befähigt Fachkräfte, den Wandel einer disruptiven Geschäftswelt nachhaltig mitzugestalten.

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht schlägt mit dem Programm eine Brücke zwischen der akademischen Lehre und der beruflichen Praxis. Die modulare Struktur erlaubt es den Studierenden, vorhandene Kompetenzen zu erweitern und eine ganzheitliche Managementperspektive zu entwickeln. Der Studiengang fördert verantwortungsbewusste Führungskräfte, die ihre Organisationen zukunftsorientiert und nachhaltig gestalten wollen.

Er verbindet berufliche Weiterentwicklung mit lebenslangem Lernen und befähigt die Studierenden, in ihren Positionen zu wachsen und neue Herausforderungen anzunehmen. Der Studiengang beginnt praxisnah (Studienstufe 1) und führt über theoretische Reflexionen (Studienstufe 2) zurück in die Praxis (Master-Thesis). Er vermittelt wichtige Kenntnisse in Management, Strategie, und Führung (vertiefend in sieben zur Auswahl stehenden Spezialisierungen) und integriert Nachhaltigkeit in das berufliche Handeln.

Der Studiengang ist in drei Bereiche gegliedert:

1. Kompetenzverdichtung und -ergänzung,
2. Kompetenzprofilierung,
3. Master-Thesis mit schriftlicher Ausarbeitung und mündlicher Verteidigung.

Studiengang 02 Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Die EBS Law School wurde 2010 gegründet, um die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht zu stärken. Dies führte zur Umbenennung in die EBS Universität für Wirtschaft und Recht, die interdisziplinäre Ausbildungen anbietet. Der Studiengang **Master in Business for Legal Profes-**

sionals (M.A.) ist ein zentraler Bestandteil dieser Strategie und richtet sich sowohl an Studierende der EBS als auch an externe Interessierte, die sich berufsbegleitend weiterbilden möchten. Der zweisemestrige Online-Studiengang (viersemestrig in Teilzeit) ermöglicht Juristinnen und Juristen, ihre betriebswirtschaftlichen Kompetenzen zu erweitern und auf interdisziplinäre Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Das Programm zielt darauf ab, Juristinnen und Juristen ein fundiertes wirtschaftliches Verständnis zu vermitteln, um in der zunehmend wirtschaftsorientierten Rechtswelt erfolgreich zu agieren. Absolventinnen und Absolventen können juristische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen integrieren und verantwortungsvolle Entscheidungen treffen. Sie sind dadurch nicht nur als Fachleute gefragt, sondern auch als Führungskräfte in Wirtschaftskanzleien, Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung tätig.

Der Studiengang vermittelt betriebswirtschaftliche Konzepte und deren Relevanz für die juristische Praxis. Die Studierenden lernen, betriebswirtschaftliche Modelle auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden und die Konsequenzen ihrer Entscheidungen zu analysieren. Sie erwerben die Fähigkeit, fundierte Entscheidungen zu treffen, effektive Verhandlungsstrategien zu entwickeln und wirtschaftliche Trends kritisch zu reflektieren, wobei sie juristische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen innovativ lösen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Beide Studiengänge

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich der beiden zu reakkreditierenden Studiengänge ist positiv.

In den verschiedenen Gesprächsrunden im Rahmen der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck über die Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen verschafft. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau. Auch die individuelle Profilschärfung der Studierenden durch die Belegung von einem Schwerpunktbereich bzw. einer Spezialisierung wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Beide Studiengänge verfügen über innovative Ansätze, die den Markterfordernissen gerecht werden. Das Gutachtergremium gibt den Hinweis, dass es durchaus Potenzial darin sieht, den **Master in Business, part-time (M.A.)** stärker für Externe zu öffnen. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Arbeitsbelastung innerhalb des Studiengangs im Blick zu behalten. Da es sich um einen Part-Time-Studiengang handelt, an dem insbesondere Studierende in einem Vollzeit-Angestelltenverhältnis teilnehmen, sind der Workload und die Verteilung der Workload maßgeblich für die erfolgreiche Studierbarkeit neben dem Beruf.

Beide Curricula tragen den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und gut ausgewähltes Spektrum, entsprechen der Konzeption der Studiengänge und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert ist.

Als besonders positiv bewertet wird die vielfältige Verwaltungsunterstützung. Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die Hochschule versteht es in überzeugender Weise, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen und diese fachlich sowie (insbesondere) organisatorisch vielfältig zu unterstützen, sodass sich diese auf die Inhalte ihres Studiums konzentrieren können. Studierende können außerdem ein auf sie zugeschnittenes Coaching-Programm in Anspruch nehmen.

Diese individuelle Betreuung wird auch von den Studierenden sehr positiv hervorgehoben, sie fühlen sich wertgeschätzt und gesehen. Die Betreuung erfolgt nach ihrer Meinung auf Augenhöhe, ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind jederzeit gut für sie erreichbar.

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Durch das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden vor allem die Studierenden, aber auch die Absolventinnen und Absolventen miteinbezogen. Die Hochschule berücksichtigt dabei

sowohl die akademische (Lehrevaluation) als auch die organisatorische (Satisfaction Monitor) Seite. Das Gutachterteam empfiehlt für beide Studiengänge eine kontinuierliche Arbeit an den Evaluationen und beim **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** eine zeitnahe erweiterte Workload-Evaluation (sobald die Universität mehr Erfahrungen mit dem 100%-Online-studiengang gemacht hat), da es sich hierbei um eine für die Hochschule neuartige Form des Studiums handelt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Master in Business, part-time (M.A.)

Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiengangs beträgt bei einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten vier Semester (vgl. § 3.1. und 3.2. der Studien- und Prüfungsordnung **Master in Business, part-time (M.A.)**). Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Präsenzstudiengang.

Studiengang 02: Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiengangs beträgt bei einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten zwei Semester (vgl. § 3.1. und 3.2. der Studien- und Prüfungsordnung **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)**). Es handelt sich um einen Fernstudiengang.

Das Programm kann auch berufsbegleitend mit einem reduzierten Workload bei verlängerter Studiendauer absolviert werden. Dafür wurde eine gesonderte Studienvariante eingerichtet, die den Abschluss des Studiums innerhalb von vier Semestern ermöglicht (Teilzeitstudium).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge

Die Master-Thesis besteht aus einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer mündlichen Verteidigung.

Mit der schriftlichen Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, in einer vorgegebenen Frist ein Thema eigenständig und mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und anschaulich zu vermitteln. (vgl. Studien- und Prüfungsordnung **Master in Business, part-time (M.A.)**, 4.2.1)) und Studien- und Prüfungsordnung **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)**, 4.1.1).

Die mündliche Verteidigung der Abschlussarbeit ergänzt die schriftliche Ausarbeitung und dient der Überprüfung des fachlichen Verständnisses sowie der selbstständigen Erarbeitung der Inhalte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Master in Business, part-time (M.A.)

Die Zugangsvoraussetzungen (vgl. SPO, MIB, 2.1.1) für die Zulassung zum Studium des **Master in Business, part-time (M.A.)** sind:

- Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses einer in- oder ausländischen Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Institution.
- Nachweis einer anschließenden einschlägigen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens einem Jahr. Die Anrechnung von Berufsjahren kann anteilig unterjährig erfolgen. Einschlägige Berufserfahrung kann pro Jahr mit bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden.

Alternativ können Bewerberinnen und Bewerber auch ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer Hochschule zugelassen werden, sofern sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens vier Jahre Berufserfahrung verfügen. Berufsausbildung und -erfahrung müssen in diesen Fällen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium haben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht.

Falls zum Entscheidungszeitpunkt das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses noch nicht vorliegt, kann eine Zulassung unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden, dass der Nachweis der geforderten Mindestqualifikation bis zum Ende des ersten Master-Semesters nachgereicht wird. Bei Nichterbringen der Nachweise endet das Vertragsverhältnis.

Anhand der in dieser Studienordnung festgelegten Kriterien und Qualifikationsnachweise und der vom Programm- und Zulassungsausschuss bestimmten Grenzwerte lässt der Bereich Zulassung der zentralen Universitätsverwaltung Bewerberinnen und Bewerber zum Studium zu. Über unklare Fälle und über nach dieser Prüfungs- und Studienordnung mögliche Ausnahmen entscheidet der Programm- und Zulassungsausschuss im Einzelfall.

Studiengang 02: Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Die Zugangsvoraussetzungen (vgl. SPO, MIBFLP, 2.1.1) für die Zulassung zum Studium des **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** sind:

- Nachweis eines Bachelor-Grades oder eines äquivalenten Abschlusses einer in- oder ausländischen Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Institution. Der qualifizierende Erstabschluss muss in einem juristischen Studiengang erzielt worden sein und einen Mindestumfang von 240 ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Neben einem Bachelor-Grad werden insbesondere auch solche Studiengänge anerkannt, die mit der „Ersten Prüfung“ gem. § 5 Abs.1 Deutsches Richtergesetz in seiner jeweils gültigen Fassung enden bzw. darauf vorbereiten.
- Nachweis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse im Umfang von mindestens 10 ECTS-Leistungspunkten. Die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen müssen die Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, externes Rechnungswesen und Steuern umfassen.
- Nachweis eines mindestens vierwöchigen wirtschaftsnahen Praktikums: Bewerberinnen und Bewerber, die in einem abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Erststudium min-

destens 180 ECTS-Leistungspunkte, aber weniger als 240 ECTS-Leistungspunkte erworben haben, können zugelassen werden, wenn sie eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit mit fachlichem Bezug zum angestrebten **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** vorweisen.

Falls zum Entscheidungszeitpunkt das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses noch nicht vorliegt, kann eine Zulassung unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden, dass der Nachweis der geforderten Mindestqualifikation bis zum Ende des ersten Master-Semesters nachgereicht wird. Bei Nichterbringen der Nachweise endet das Vertragsverhältnis.

Anhand der in dieser Studienordnung festgelegten Kriterien und Qualifikationsnachweise und der vom Programm- und Zulassungsausschuss bestimmten Grenzwerte lässt der Bereich Zulassung der zentralen Universitätsverwaltung Bewerberinnen und Bewerber zum Studium zu. Über unklare Fälle und über nach dieser Prüfungs- und Studienordnung mögliche Ausnahmen entscheidet der Programm- und Zulassungsausschuss im Einzelfall.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Konzeption der beiden zur Reakkreditierung eingereichten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramme ist auf die Vermittlung berufsrelevanter Fach- und Methodenkompetenzen sowie auf die Entwicklung von Sozialkompetenzen ausgerichtet, die für die Bewältigung von Führungsaufgaben entscheidend sind. Als Abschlussbezeichnung für die Studiengänge hat die Hochschule aus diesem Grund den Master of Arts gewählt.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die aktuelle Fassung verwendet. Die Studierenden erhalten in beiden Studiengängen auf Anfrage eine Bescheinigung ihrer Einstufung nach der ECTS-Einstufungstabelle.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab und werden mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,

- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
- zur Teilnahme und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Master in Business, part-time (M.A.)

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung beträgt der Workload pro Semester (bei vier Semestern) 15 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Ziffer 3.1, Absatz 3 und 3.2 C. Absatz 1). Die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 25 Arbeitsstunden (vgl. Ziffer 3.2 D, Absatz 1).

Das Modul Master-Thesis wird in der Modulbeschreibung (vgl. Modulbeschreibung PTM_Master-Thesis, S.2.) mit 18 ECTS-Leistungspunkten veranschlagt.

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt zweiundzwanzig Wochen. Der Umfang des Textteils beträgt ca. 55 Seiten. Der zeitliche Umfang der mündlichen Prüfung liegt bei 20 Minuten.

Studiengang 02: Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung beträgt der Workload pro Semester (bei zwei Semestern) 30 ECTS-Leistungspunkte (vgl. §4, Absatz 6 und 7). Die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 25 Arbeitsstunden (§4, Absatz 3).

Das Modul Master-Thesis wird in der Modulbeschreibung (vgl. Modulbeschreibung MIB_Master Thesis, S.1.) mit 15 ECTS-Leistungspunkten veranschlagt.

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt zehn Wochen. Der Umfang des Textteils beträgt ca. 45 Seiten. Der zeitliche Umfang der mündlichen Verteidigung der schriftlichen Arbeit liegt bei 15-30 Minuten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 19 Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen (ABPO). Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Hochschule (vgl. § 19, Abs. 4 ABPO).

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50% angerechnet (vgl. § 20, Abs. 2 ABPO).

Über Anerkennung und Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 19, Abs. 4 und § 20, Abs. 1 ABPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Empfehlungen aus der vorangegangenen Re-Akkreditierung

Die letzte Reakkreditierung im November 2017 war mit mehreren, für beide Studiengänge weitgehend gleichlautenden, Auflagen verbunden. Gefordert wurden im Wesentlichen

- überarbeitete Modulbeschreibungen, die an den KMK-Rahmenvorgaben ausgerichtet sein sollten,
- die Ausweisung des studentischen Workloads in der Studien- und Prüfungsordnung,
- die Einführung einer regelmäßigen Dozentenkonferenz sowie
- deutschsprachiger Evaluationsbögen.

Der Bewertungsbericht enthielt darüber hinaus keine weiteren Empfehlungen. Die Hochschule hat diese Auflagen zeitnah erfüllt.

Zweistufiges System zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Universität arbeitet mit einem zweistufigen System zur Qualitätssicherung und -entwicklung für alle angebotenen akademischen Programme. Das System besteht aus dem jährlich durchgeführten Qualitätssicherungsprozess „Continuous Improvement Process“ und einem umfangreichen „Major Program Review“, in dem jeder Studiengang alle fünf Jahre einer grundlegenden und systematischen Überprüfung hinsichtlich seiner Qualifikationsziele, curricularen Ausgestaltung, Durchführung, erreichten Lernergebnisse und Employability unterzogen wird. In den Major Review Prozess fließt neben den jährlich erhobenen Daten zusätzlich das Feedback unterschiedlichster Interessensgruppen, eine Analyse des Wettbewerbs, aktuelle Trends im Hochschulmarkt sowie eine Profitabilitätsberechnung des Programms ein.

Strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs Master in Business, part-time (M.A.)

Der „Major Program Review“ für den **Master in Business, part-time (M.A.)** führte zu inhaltlichen und strukturellen Anpassungen, die vor allem die vormals als Core-Studienstufe bezeichneten Module betrafen. Der Studienverlauf wurde an die tatsächlichen Abläufe der Studierenden angepasst, sodass diese nun mehrheitlich zunächst die Module der ehemals als Focus-Studienstufe bezeichneten Phase absolvieren und anschließend die sogenannten Core-Module. Zuvor war der umgekehrte Ablauf vorgesehen: zuerst Core, dann Focus.

Die Änderungen hatten mehrere wesentliche Konsequenzen:

- Erstens wurde die Studienstufe 1 in die Bereiche „Kompetenzverdichtung“ und „Kompetenzerweiterung“ (vormals Focus-Studienstufe) strukturiert, während die Studienstufe 2 nun „Kompetenzprofilierung“ (vormals Core-Studienstufe) heißt. Diese Anpassungen schaffen eine klarere Verbindung zwischen den Ausrichtungen der Module, den Inhalten und den angestrebten Kompetenzen.
- Zweitens wurden zwei neue Wahlpflichtmodule, „Managing People“ und „Managing Costs & Finance“, eingeführt, um den Studierenden neben der Kompetenzverdichtung eine zusätzliche Kompetenzerweiterung zu ermöglichen, die auf ihre Spezialisierungen in sieben verschiedenen Fachgebieten abgestimmt ist.
- Drittens wurden die Module „General Management“, „Unternehmensplanspiel“ und „Research Methods“ durch die beiden Module „Outside-in Management“ und „Inside-out Ma-

nagement“ ersetzt. Dieser Schritt reagierte auf kritische Rückmeldungen von Studierenden, die den geringen Mehrwert des Unternehmensplanspiels und den marginalen Beitrag des Moduls „Research Methods“ zur Master-Thesis bemängelten. Beide Module standen nach Meinung der Studierenden in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem Umfang. Mit den neu konzipierten Modulen „Outside-in Management“ und „Inside-out Management“ erhalten die Studierenden hingegen wesentlich tiefere Einblicke in originäre Inhalte, die maßgeblich zur Kompetenzprofilierung beitragen.

Strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Im Zuge der inhaltlichen Weiterentwicklung des **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** wurden die Module „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Operations & Supply Chain Management“ durch die neuen Module „Business Simulation (Unternehmensplanspiel)“ und „Strategische Interaktion, Motivation und Verhandlungen“ ersetzt. Das Modul „Business Simulation“ ermöglicht den Studierenden, praxisnahe Kompetenzen in der Unternehmensführung und Entscheidungsfindung zu erwerben, indem sie durch simulationsbasierte Lernmethoden auf reale geschäftliche Herausforderungen vorbereitet werden. Das Modul „Strategische Interaktion, Motivation und Verhandlungen“ vermittelt zentrale Konzepte der Vertrags- und Verhandlungstheorie und bietet den Studierenden die Möglichkeit, diese in Verhandlungssituationen zwischen wirtschaftlichen Akteuren praktisch anzuwenden. Durch diesen Austausch der Module wird eine deutliche Steigerung des praktischen Nutzens und der Anwendbarkeit des vermittelten Wissens im späteren Berufsleben erwartet.

Neben diesen inhaltlichen Anpassungen führte der Major Program Review auch zur Entwicklung eines Konzepts, das den Studiengang für weitere externe Zielgruppen öffnet. Als potenzielle Zielgruppe wurden insbesondere Wirtschaftsrecht-Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) identifiziert. Für diese Gruppe wurde eine Teilzeitvariante des Studiengangs entwickelt, die über vier Semester angeboten wird. Da die Studierenden dieser heterogenen Gruppe sich in unterschiedlichen Phasen ihrer juristischen oder beruflichen Laufbahn befinden und häufig nicht in der Nähe des EBS-Campus ansässig sind, wurde das Programm auf ein Online-Format umgestellt. Dies bietet größtmögliche räumliche Flexibilität.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master in Business, part-time (M.A.)

Sachstand

Mission Statement

Der Master in Business, part-time (M.A.) bildet Fach- und Führungskräfte aus, die erfolgreich in einer globalen, dynamischen Wirtschaft agieren und Innovationen vorantreiben. Der Studiengang fördert analytisches Denken, praxisnahes Wissen und verantwortungsbewusste Führung, um die Absolventinnen und Absolventen auf die Bewältigung komplexer geschäftlicher Herausforderungen vorzubereiten. Dabei wird besonderer Wert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Vermittlung ethischer und sozialer Verantwortung gelegt.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Die übergeordneten Qualifikationsziele, die sich aus diesen Fähigkeiten ableiten, sind:

- **Stärkung der beruflichen Wettbewerbsfähigkeit:** Die Absolventinnen und Absolventen erwerben fortgeschrittene fachliche und berufliche Kompetenzen, um sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.
- **Anpassungsfähigkeit und lebenslanges Lernen:** Der Studiengang fördert die Fähigkeit, sich flexibel auf neue Herausforderungen einzustellen, und vermittelt wichtige analytische und problemlösende Fähigkeiten.
- **Netzwerkaufbau und Erfahrungsaustausch:** Die Studierenden entwickeln überfachliche Kompetenzen und nutzen Netzwerke für den Austausch von Best Practices.
- **Ganzheitliche Entwicklung:** Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Studierenden wird durch die Förderung von sozialen und persönlichen Kompetenzen unterstützt.
- **Ethische Unternehmensführung:** Die Studierenden lernen, Geschäftsentscheidungen unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte zu treffen, um langfristig verantwortungsvoll zu handeln.

Diese Ziele fließen in die Learning Outcomes ein. Die Learning Goals (LG) und Learning Objectives (LO) dieses Studiengangs sind bewusst darauf ausgelegt, die Studierenden auf die vielschichtigen Herausforderungen der heutigen Geschäftswelt vorzubereiten, denn in einer globalisierten und dynamischen Arbeitsumgebung werden von Führungskräften nicht nur tiefes Fachwissen, sondern auch strategische Denkweisen, ethische Entscheidungsfindung und exzellente Kommunikationsfähigkeiten gefordert.

Anbei eine Übersicht über die Learning Goals und Learning Objectives:

lfd Nr.	Learning Goal	lfd Nr.	Learning Objectives	Taxonomie nach Bloom
LG 1	Die Absolventen verfügen über vertiefte Fachkenntnisse in betriebswirtschaftlichen Schlüsselbereichen und in ihrem Spezialgebiet.	LO 1	Die Absolventen sind in der Lage, die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden aus ihrem Fachgebiet zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten.	Bloom-Stufen: Verstehen, Analysieren, Evaluieren <i>Verstehen</i> : Die Absolventen können die zentralen Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Fachgebiets in eigenen Worten erklären. Sie können die Konzepte und deren Bedeutung und Anwendungsmöglichkeiten interpretieren und erläutern. <i>Analysieren</i> : Sie sind fähig, komplexe Theorien und Methoden in ihre Einzelteile zu zerlegen, um Beziehungen und Strukturen zu erkennen. Sie unterscheiden zwischen verschiedenen Ansätzen und vergleichen deren Merkmale. <i>Evaluieren</i> : Die Absolventen können kritisch die Stärken und Schwächen der Theorien und Methoden bewerten. Sie urteilen über deren Wirksamkeit und Anwendbarkeit in unterschiedlichen Kontexten und können fundierte Empfehlungen aussprechen.
		LO 2	Die Absolventen sind fähig, ihre Fachkenntnisse anzuwenden, um fundierte Lösungen für Problemstellungen für die Unternehmenspraxis zu entwickeln.	Bloom-Stufen: Anwenden, Kreieren <i>Anwenden</i> : Die Absolventen nutzen ihr erworbenes Wissen, um konkrete betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Sie implementieren geeignete Methoden und Techniken und passen diese an spezifische Situationen an. <i>Kreieren</i> : Sie können innovative Lösungen entwickeln, indem sie verschiedene Konzepte kombinieren und neue Ansätze entwerfen. Sie konzipieren Strategien, die auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmenspraxis zugeschnitten sind.
LG 2	Die Absolventen verfügen über die Befähigung zur strategischen Analyse und Gestaltung.	LO 3	Die Absolventen sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Daten und Informationen zu analysieren und bewerten und mit wissenschaftlichen Methoden aussagekräftige Schlussfolgerungen abzuleiten.	Bloom-Stufen: Analysieren, Evaluieren <i>Analysieren</i> : Die Studierenden untersuchen betriebswirtschaftliche Daten systematisch, identifizieren Muster und Zusammenhänge und interpretieren die Ergebnisse im Kontext betrieblicher Fragestellungen. <i>Evaluieren</i> : Sie bewerten die Qualität und Relevanz der Daten, beurteilen die Zuverlässigkeit der Informationsquellen und ziehen fundierte Schlussfolgerungen, die auf wissenschaftlichen Methoden basieren.
		LO 4	Die Absolventen sind in der Lage, wirtschaftliche und gesellschaftliche Trends zu erkennen, die sich daraus ergebenden Risiken und Geschäftsmöglichkeiten für ihre eigene Branche zu analysieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten.	Bloom-Stufen: Verstehen, Analysieren, Evaluieren <i>Verstehen</i> : Die Studierenden erfassen aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Trends und beschreiben deren grundlegende Eigenschaften und potenzielle Auswirkungen. <i>Analysieren</i> : Sie untersuchen die Auswirkungen dieser Trends auf ihre Branche, identifizieren Chancen und Risiken und differenzieren zwischen kurzfristigen und langfristigen Effekten. <i>Evaluieren</i> : Sie bewerten die Bedeutung der identifizierten Chancen und Risiken, priorisieren diese nach Relevanz und Dringlichkeit und leiten konkrete Handlungsempfehlungen für strategische Entscheidungen ab.

LG 3	Die Absolventen verfügen über überzeugende und Kommunikations- und Verhandlungskompetenzen.	LO 5	Die Studierenden können komplexe Sachverhalte sowohl schriftlich verständlich darstellen als auch mündlich überzeugend präsentieren.	Bloom-Stufen: Verstehen, Anwenden <i>Verstehen</i> : Die Studierenden begreifen komplexe Informationen und strukturieren diese logisch und nachvollziehbar. <i>Anwenden</i> : Sie setzen effektive Kommunikationsstrategien ein, um Informationen klar und prägnant zu vermitteln. Sie passen ihre Sprache und Darstellung an das jeweilige Publikum an und nutzen geeignete Medien und Präsentationstechniken.
		LO 6	Die Studierenden erkennen gegensätzliche Interessenlagen und können diese in Verhandlungen mit kooperierenden und konkurrierenden Parteien einer Lösung zuführen.	Bloom-Stufen: Analysieren, Evaluieren, Anwenden <i>Analysieren</i> : Die Studierenden identifizieren die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Verhandlungspartner und untersuchen die Ursachen von Konflikten. <i>Evaluieren</i> : Sie bewerten mögliche Verhandlungsstrategien und urteilen über deren potenzielle Wirksamkeit und Fairness. <i>Anwenden</i> : Die Studierenden setzen angemessene Verhandlungstechniken ein, um Lösungen zu erarbeiten, die für alle Beteiligten akzeptabel sind. Sie moderieren Gespräche und fördern eine kooperative Atmosphäre.
LG 4	Die Absolventen sind in der Lage, verantwortungsvolle Führungsaufgaben in einer unsicheren, sich rasch verändernden Welt zu übernehmen.	LO 7	Die Studierenden sind mit den Grundsätzen einer zielgerichteten und kooperativen Führung vertraut und können sie anwenden.	Bloom-Stufen: Wissen, Anwenden <i>Wissen</i> : Die Studierenden kennen die Theorien und Modelle effektiver Führung sowie die Prinzipien der Teamarbeit und Motivation. <i>Anwenden</i> : Sie implementieren diese Führungsprinzipien in der Praxis, leiten Teams zielorientiert und fördern die Zusammenarbeit und Entwicklung der Teammitglieder.
		LO 8	Die Studierenden sind in der Lage, die ethischen Implikationen von Unternehmensentscheidungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und verschiedene Interessengruppen zu analysieren und zu bewerten.	Bloom-Stufen: Analysieren, Evaluieren <i>Analysieren</i> : Sie untersuchen Entscheidungen auf ihre ethischen Dimensionen, identifizieren betroffene Stakeholder und erkennen mögliche soziale und ökologische Konsequenzen. <i>Evaluieren</i> : Sie bewerten die ethische Vertretbarkeit von Entscheidungen, urteilen über deren Vereinbarkeit mit gesellschaftlichen Werten und entwickeln alternative Handlungsmöglichkeiten, die Verantwortung und Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau des Studiengangs, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt. Die Kompetenzziele sind im Modulhandbuch dokumentiert und in § 3, 3.2 der Studien- und Prüfungsordnung (für den Studiengang **Master in Business, part-time (M.A.)**) definiert.

Das Gutachtergremium weist daraufhin, dass es durchaus Potenzial darin sieht, den Studiengang stärker für Externe zu öffnen und empfiehlt, die Arbeitsbelastung innerhalb des Studiengangs im Blick zu behalten (d.h. die Verteilung der Workload während des Semesters und im gesamten Studienverlauf). Die Studierenden mit einem Vollzeitberuf müssen die Workload lange im Voraus planen können, um Urlaubszeiten; Lernphasen und Termine im Beruf besser organisieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Arbeitsbelastung der Studierenden innerhalb des Studiengangs im Blick zu behalten.

Studiengang 02 Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Sachstand

Mission Statement

Der **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** kombiniert juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen, um Studierende in die Lage zu versetzen, wirtschaftliche Herausforderungen selbstständig zu lösen. Der Fokus liegt auf kritischer Analyse, interdisziplinärem Denken und verantwortungsvoller Entscheidungsfindung. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen auf die Anforderungen einer globalisierten und dynamischen Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen eine praxisnahe Ausbildung für eine erfolgreiche Karriere in Kanzleien, Unternehmen und Beratungen zu bieten.

Qualifikationsziele des Studiengangs:

- **Erweiterung juristischen Fachwissens durch betriebswirtschaftliche Kompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen können wirtschaftliche Fragestellungen ganzheitlich analysieren und in interdisziplinären Teams als Schnittstelle zwischen juristischen und wirtschaftlichen Abteilungen fungieren.
- **Entwicklung wissenschaftlich fundierter Problemlösungsstrategien:** Die Studierenden erlernen die Anwendung wirtschaftlicher Modelle und Methoden, um praxisnahe und innovative Lösungen zu entwickeln.
- **Stärkung von Kommunikations- und Implementierungskompetenzen:** Die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich zu kommunizieren und Lösungskonzepte in verschiedenen Unternehmenskontexten umzusetzen, wird gezielt gefördert.
- **Förderung ethischer Entscheidungs- und Führungskompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen werden darauf vorbereitet, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen und deren soziale und ethische Implikationen zu reflektieren.
- **Anpassungsfähigkeit an berufliche Anforderungen:** Der Studiengang bereitet die Studierenden darauf vor, flexibel auf die sich wandelnden Anforderungen der Berufswelt zu reagieren und kontinuierlich neue Lösungsansätze zu entwickeln.

Diese Ziele sind für den **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** von zentraler Bedeutung, da sie die Studierenden nicht nur mit betriebswirtschaftlichem Fachwissen ausstatten, sondern auch ihre Fähigkeit fördern, komplexe Probleme an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft zu lösen. Durch die Vermittlung von Kommunikations-, Verhandlungs- und Führungsfähigkeiten werden die Studierenden darauf vorbereitet, verantwortungsvolle und strategisch fundierte Entscheidungen zu treffen, die sowohl wirtschaftliche als auch ethische Aspekte berücksichtigen. In einer Welt, die von Unsicherheiten und schnellen Veränderungen geprägt ist, sind diese Kompetenzen unverzichtbar, um als erfolgreiche und reflektierte Fach- und Führungskräfte agieren zu können.

Diese Ziele fließen in die Learning Outcomes ein (vgl. Anlage 15b). Anbei eine Übersicht über die Learning Goals und Learning Objectives:

Master in Business for Legal Professionals

lfd Nr.	Learning Goal	lfd Nr.	Learning Objectives	Taxonomie nach Bloom
LG 1	Die Absolventen verfügen über ein vertieftes betriebswirtschaftliches Verständnis von Fragestellungen, die in ihrem beruflichen juristischen Arbeitsfeld relevant sind.	LO 1	Die Studierenden kennen fundamentale betriebswirtschaftliche Theorien und Methoden und können sie im Hinblick auf reale volkswirtschaftliche und unternehmerische Fragestellungen beschreiben und analysieren.	Bloom-Stufe: Wissen & Analysieren Wissen: Die Studierenden können grundlegende betriebswirtschaftliche Theorien und Methoden benennen und wiedergeben. Hier geht es darum, Fakten und Konzepte zu erinnern. Analysieren: Die Studierenden können die Theorien und Methoden auf reale volkswirtschaftliche und unternehmerische Fragestellungen anwenden. Sie identifizieren und untersuchen relevante Merkmale und Beziehungen.
		LO 2	Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Daten und Informationen zu analysieren und bewerten und mit wissenschaftlichen Methoden aussagekräftige Schlussfolgerungen abzuleiten.	Bloom-Stufe: Analysieren & Evaluieren Analysieren: Die Studierende sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Daten systematisch zu untersuchen und die Struktur der Daten zu verstehen. Evaluieren: Die Studierenden können basierend auf der Analyse Schlussfolgerungen ziehen und die Daten bewerten, um fundierte Urteile zu treffen.
LG 2	Die Absolventen verfügen über ausgeprägte Problemlösungskompetenzen an der Schnittstelle von betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen	LO 3	Die Studierenden gestalten praxisnahe und innovative Lösungen für unternehmerische und marktbezogene Aufgabenstellungen	Bloom-Stufe: Kreieren Die Studierende entwickeln kreative und neuartige Lösungen für unternehmerische und marktbezogene Aufgaben. Dies erfordert, das Zusammenführen und Umsetzen von Wissen und Methoden, um originelle und effektive Ergebnisse zu erzielen.
		LO 4	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, sich in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten und innovative Lösungen für unbekannte Probleme zu entwickeln.	Bloom-Stufe: Kreieren Studierende sind gefordert, neue Lösungsansätze zu entwickeln, da sie mit unbekannten Problemen konfrontiert werden. Dieses beinhaltet das Erfinden und Entwerfen neuer Ideen und Strategien.
LG 3	Die Absolventen verfügen über überzeugende Kommunikations- und Verhandlungskompetenzen	LO 5	Die Studierenden können komplexe Sachverhalte sowohl schriftlich verständlich darstellen als auch mündlich überzeugend präsentieren.	Bloom-Stufe: Verstehen & Anwenden Verstehen: Die Studierenden sind befähigt, komplexe Sachverhalte klar zu erklären und verständlich zu machen. Dies umfasst, das Verstehen und Interpretieren der Inhalte. Anwenden: In Präsentationen setzen die Studierenden das Wissen praktisch um, indem sie die Inhalte effektiv und überzeugend darstellen.
		LO 6	Die Studierenden erkennen gegensätzliche Interessenlagen und können diese in Verhandlungen mit kooperierenden und konkurrierenden Parteien einer Lösung zuführen.	Bloom-Stufe: Analysieren & Evaluieren Analysieren: Die Studierenden können gegensätzliche Interessen identifizieren und die zugrunde liegenden Konflikte verstehen. Evaluieren: Die Studierende können dann die Verhandlungsprozesse steuern und bewerten, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.
LG 4	Die Absolventen verfügen über die Fähigkeit zur verantwortungsvollen Führung	LO 7	Die Studierenden sind mit den Grundsätzen einer zielgerichteten und kooperativen Führung vertraut und können sie anwenden.	Bloom-Stufe: Anwenden Studierende können die Grundsätze einer zielgerichteten und kooperativen Führung verstehen und praktisch anwenden. Dies erfordert das Umsetzen theoretischer Führungsprinzipien in realen Führungssituationen.
		LO 8	Die Studierenden sind in der Lage, die ethischen Implikationen von Unternehmensentscheidungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und verschiedene Interessengruppen zu bewerten.	Bloom-Stufe: Evaluieren Die Studierenden können die ethischen Implikationen von Unternehmensentscheidungen bewerten. Dies umfasst das Abwägen der Auswirkungen auf die Gesellschaft, Umwelt und verschiedene Interessengruppen und das Treffen fundierter Urteile über ethische Fragestellungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau des Studiengangs, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt. Die Kompetenzziele sind im Modulhandbuch dokumentiert und unter § 3, 3.2 der Studien- und Prüfungsordnung (für den Studiengang **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)**) definiert.

Die EBS hat bei den Inhalten des Studiengangs schon mehrjährige Erfahrungen und hat den bis lang ausschließlich in Präsenz angebotenen Studiengang nachweislich inhaltlich und organisatorisch marktgerecht gut weiterentwickelt. Das Gutachtergremium empfiehlt aber, bei der nun auch angebotenen reinen Online-Variante zeitnah und kontinuierlich zu überprüfen, ob die definierten Ziele erreicht werden und ggf. inhaltlich oder organisatorisch nachzujustieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule eine zeitnahe und kontinuierliche Überprüfung, ob die definierten Ziele der neu angebotenen Studiengangsvariante erreicht werden und ggf. inhaltlich oder organisatorisch nachzujustieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master in Business, part-time (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang **Master in Business, part-time (M.A.)** ist wie folgt aufgebaut:

Curriculumsübersicht Master in Business part-time											
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
1. + 2. Semester - Studienstufe 1											
WM 1	Wahlmodul 1	6				35	115			6/60	
								Diverse Veranstaltungen	Diverse Prüfungsformen		
WM 2	Wahlmodul 2	6				35	115			6/60	
								Diverse Veranstaltungen	Diverse Prüfungsformen		
WM 3	Wahlmodul 3		6			35	115			6/60	
								Diverse Veranstaltungen	Diverse Prüfungsformen		
WM 4	Wahlmodul 3		6			35	115			6/60	
								Diverse Veranstaltungen	Diverse Prüfungsformen		
WPFB	Wahlpflichtbereich Managing People		6			35	115			6/60	
WPFM	Leadership Mindset							Vorlesung	Hausarbeit (90) Mündliche Teilnahme (45) Klausur (45)		
WPFM	Digital Agile Leadership							Vorlesung	Fallstudie - Living Case (90) Fallstudie - Hausarbeit (90)		
WPFM	Verhandlungsmanagement							Vorlesung	Klausur (60) praktische Prüfung (120)		
WPFB	Wahlpflichtbereich Costs and Finance		6			35	115			6/60	

WPFM	Sustainable and Responsible Investments							Vorlesung	Klausur (180)	
WPFM	ESG Performance Management							Vorlesung	Klausur (180)	
WPFM	Private Equity							Vorlesung	Klausur (180)	
3. Semester - Studienstufe 2										
M1	Outside-in Management			6		35	115			6/60
M 1.1	Marktstrategien, Datenanalysen, Markenführung							Vorlesung	Schriftliche Klausur (90 min)	
M 1.2	Geschäftsfelder, Kunden- und Weltwirtschaftsperspektiven							Vorlesung	Schriftliche Klausur (90 min)	
M2	Inside-out Management			6		35	115			6/60
M 2.1	Strategische Unternehmensführung und Steuerung							Vorlesung	Schriftliche Klausur (90 min)	
M 2.2	Führungsverhalten und ethische Unternehmensführung							Vorlesung	Schriftliche Klausur (90 min)	

4. Semester - Studienstufe 3										
M3	MASTER THESIS			18		450				18/60
M 3.1	Master Thesis							Schriftliche Abschlussarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit (360)	
M 3.2	Defense							Mündliche Abschlussprüfung	Mündliche Abschlussprüfung (180)	

Wahlmodule der Studienstufe 1										
C1	Basislehrgang Systemischer Coach							Vorlesung	Schriftliche Klausur 90Min Hausarbeit (Essay – Reflexion eines Coachings) 12 Seiten	6/60
C1.1.	Coaching Basiskurs									
C2	Zertifikatslehrgang Systemischer Coach							Vorlesung	Hausarbeit (Vorbereitung und Präsentation einer Gruppenarbeit) Live-Coaching in der Gruppe in verschiedenen Rollen (Coach, Coachee, Beobachter)	6/60
C 2.1	Coaching Zertifikatskurs									
C3	Executive Coach							Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (ca. 18 Seiten) und Präsentation & Diskussion (45 Minuten) Mündliche Mitarbeit (Einzelcoaching mit Dozenten; Partnerarbeiten; Reflexion	12/60
C 3.1	Executive Coach									
C 4.0	Führen im agilen Umfeld								Hausarbeit 90 Punkte Mündliche Beteiligung 45 Punkte Klausur 45 Punkte	6/60

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
C 4.1	Führen im agilen Umfeld									
DIT 1	Managing Digital Transformation							Vorlesung	1. Fallstudie (Living Case) 90 Punkte 2. Hausarbeit 90 Punkte	6/60
DIT 1.1	Managing Digital Transformation									
DIT 2	Data and AI-driven Strategy and Processes							Vorlesung	1. Fallstudie (Living Case) 90 Punkte 2. Hausarbeit 90 Punkte	6/60
DIT 2.1	Methoden / Prozesse/ Daten & Analyse									
DIT 3	Digital Product Management & Digital Marketing							Vorlesung	1. Fallstudie (Living Case) 90 Punkte 2. Hausarbeit 90 Punkte	6/60
DIT 3.1	Digital Product Management & Digital Marketing									
DIT 4	Digitale und Agile Führung							Vorlesung	1. Fallstudie (Living Case) 90 Punkte 2. Hausarbeit 90 Punkte	6/60
DIT 4.1	Digitale und Agile Führung									
IPE 1	Phasen im Wertschöpfungsprozess der Projektentwicklung							Vorlesung	Schriftliche Gruppen-Fallstudie 180 Punkte	6/60
IPE 1.1	Phasen im Wertschöpfungsprozess der									
IPE 2	Rechtliche Kernthemen							Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
IPE 2.1	Rechtliche Kernthemen									

IPE 3	Projektmanagement, Technik und Future Trends								Vorlesung	Mündliche Gruppen-Präsentation 90 Punkte; Mündliche Einzel- Verteidigung 90 Punkte	6/60
IPE 3.1	Projektmanagement, Technik und Future Trends										
RE 1	Lebenszyklus und Projektentwicklung								Vorlesung	Mündliche Gruppen-Präsentation 90 Punkte; Mündliche Einzel- Verteidigung 90 Punkte	6/60
RE 1.1	Lebenszyklus und Projektentwicklung										
RE 2	Transaktion								Vorlesung	Schriftliche Gruppen- Fallstudie 180 Punkte	6/60
RE 2.1	Transaktion										
RE 3	Real Estate Finanzierung								Vorlesung	Schriftliche Gruppen- Fallstudie 180 Punkte	6/60
RE 3.1	Real Estate Finanzierung										
RE 4	Real Estate Investition								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
RE 4.1	Real Estate Investition										
RE 5	Strategisches Immobilienmanagement								Vorlesung	schriftliche Gruppenfallstudie (120 Punkte) Mündliche Gruppen-Präsentation (30 Punkte) Mündliche Einzel- Verteidigung (30 Punkte)	6/60
RE 5.1	Strategisches Immobilienmanagement										
REIF 1	Real Estate Investment								Vorlesung	Schriftliche Gruppen- Fallstudie 180 Punkte	6/60
REIF 1.1	Real Estate Investment										
REIF 2	Real Estate Finance								Vorlesung	Mündliche Gruppen-Präsentation 90 Punkte; Mündliche Einzel- Verteidigung 90 Punkte	6/60
REIF 2.1	Real Estate Finance										
REIF 3	Real Estate Capital Markets								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
REIF 3.1	Real Estate Capital Markets										
SF 1	Sustainable & Responsible Investments								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
SF 1.1	Sustainable & Responsible Investments										
SF 2	Corporate Sustainable Finance								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min) & schriftliche Hausarbeit (180 Punkte)	12/60
SF2.1	Corporate Sustainable Finance										
SF 3	Impact Investing								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
SF 3.1	Impact Investing										
SF 4	ESG Performance Management								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
SF 4.1	ESG Performance Management										
SF 5	Sustainability Reporting								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
SF 5.1	Sustainability Reporting										
WM 1	Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
WM 1.1	Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen										
WM 2	Privates Finanzmanagement								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
WM 2.1	Privates Finanzmanagement										
WM 3	Strategie und Geschäftsmodell im Wealth Management								Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
WM 3.1	Strategie und Geschäftsmodell im Wealth Management										

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
WM 4	Financial Planning Case Studies & Projektarbeit							Vorlesung	Projektarbeit (90 Punkte) und Disputation (90 Punkte)	6/60
WM 4.1	Financial Planning Case Studies & Projektarbeit									
WM 5	Gestaltungsmöglichkeiten und Geschäftsmodell der privaten Vermögensnachfolge							Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
WM 5.1	Gestaltungsmöglichkeiten und Geschäftsmodell der privaten Vermögensnachfolge									
WM 6	Estate Planning Case Studies & Projektarbeit							Vorlesung	Projektarbeit (90 Punkte) und Disputation (90 Punkte)	6/60
WM 6.1	Estate Planning Case Studies & Projektarbeit									
WM 7	Unternehmerische Vermögensnachfolge, internationale Vermögensnachfolge und Stiftungen							Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
WM 7.1	Unternehmerische Vermögensnachfolge, internationale Vermögensnachfolge und Stiftungen									
WM 8	Private Equity							Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
WM 8.1	Private Equity									

WM 9	Testamentsvollstreckung							Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
WM 9.1	Testamentsvollstreckung									
WM 10	Verhandlungsmanagement							Vorlesung	Schriftliche Klausur (60 min); praktische Verhandlungs-Simulation (120 Punkte)	6/60
WM 10.1	Verhandlungsmanagement									
WM 11	Private Real Estate Management							Vorlesung	Schriftliche Klausur (180 min)	6/60
WM 11.1	Private Real Estate Management									
Summe		12	18	12	18	245	1255			

Der Studiengang ist in drei aufeinander aufbauende Studienstufen gegliedert, die eine systematische Weiterentwicklung der Kompetenzen der Studierenden sicherstellen:

- Studienstufe 1 fokussiert auf die Kompetenzverdichtung und -ergänzung und besteht aus Zertifikatsstudiengängen der Executive School. Hier wählen die Studierenden eine von sieben Spezialisierungen (z.B. Immobilienökonomie, Digital Leadership), die auf ihre berufliche Expertise zugeschnitten sind. Ergänzend dazu belegen sie je nach Spezialisierung das Modul „Managing People“ oder „Managing Costs & Finance“.
- Studienstufe 2 konzentriert sich auf die Kompetenzprofilierung und umfasst zwei strategische Managementmodule: „Outside-in Management“, basierend auf der Market-based view, und „Inside-out Management“, das sich auf die Resource-based view stützt. Diese Phase überträgt theoretisches Wissen in praktische Anwendungen und fördert strategisches Denken.
- Studienstufe 3 umfasst die Master-Thesis, die sowohl eine schriftliche Arbeit als auch eine mündliche Verteidigung beinhaltet. Die Thesis ermöglicht es den Studierenden, praxisnahe Probleme aus ihrem beruflichen Umfeld wissenschaftlich zu analysieren und Lösungen zu entwickeln.

Dieser stufenweise Aufbau verknüpft Theorie und Praxis, vertieft vorhandene Kenntnisse und bereitet die Studierenden auf komplexe berufliche Herausforderungen vor.

Die Einbeziehung der Studierenden erfolgt maßgeblich durch die strukturierte Verknüpfung von Praxis und Theorie. Studierende bringen ihre berufliche Erfahrung aktiv in den Studiengang ein, insbesondere in Studienstufe 1, in der sie auf Spezialisierungen basierend auf ihren beruflichen Schwerpunkten zugreifen können. Dies schafft eine Lernumgebung, die auf den spezifischen Bedürfnissen und Erfahrungen der Studierenden aufbaut.

In Studienstufe 2 wird die theoretische Vertiefung konsequent auf praktische Anwendungen ausgerichtet. Die Module und Lehrveranstaltungen fördern interaktive Lehrmethoden wie Fallstudien und Praxisprojekte, bei denen die Studierenden ihre Erfahrungen und Erkenntnisse mit einfließen lassen.

Die Master-Thesis in Studienstufe 3 stellt die höchste Form der Einbeziehung der Studierenden dar. Sie basiert auf einem Thema, das aus ihrem beruflichen Umfeld stammt, und verbindet ihre praktischen Kenntnisse mit akademischen Methoden. Durch die Verteidigung der Arbeit und die Diskussion mit Fachexperten wird sichergestellt, dass die Studierenden aktiv in den Lern- und Forschungsprozess eingebunden sind und praxisrelevante Beiträge leisten.

Studiengang 02 Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum für den **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** hat folgenden Aufbau:

Curriculumsübersicht									
Master in Business for Legal Professionals									
Modul Nr.	Modul	Credit Points In Semester		Workload		Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote		
		1.	2.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			z.B. Vorlesung, Seminar	
Semester 1									
M4	Bilanzierung und Steuern	5		22,5	102,5			5/60	
	Bilanzierung und Steuern					Vorlesung	Klausur 150		
M2	Investition und Finanzierung	5		22,5	102,5			5/60	
	Investition und Finanzierung					Vorlesung	Klausur 150		
M5	Strategie und Organisation	5		22,5	102,5			5/60	
	Strategie					Vorlesung	Klausur 45 I Fallstudienarbeit 30		
	Organisation					Vorlesung	Klausur 45 I Fallstudienarbeit 30		
M1	Business Simulation	5		22,5	102,5			5/60	
	Business Simulation					Vorlesung	Präsentation 50 I Unternehmensplanspiel 100		
M3	Strategische Interaktion, Motivation und Verhandlungen	5		22,5	102,5			5/60	
	Strategische Interaktion, Motivation und Verhandlungen					Vorlesung	Klausur 60 I Portfolioprüfung 90		
M6	Managing People	5		22,5	102,5			5/60	
	Leadership					Vorlesung	Hausarbeit (Essay) 30 I Klausur 30 I Fallstudienarbeit 30 I		
	Human Resource Management					Vorlesung	Fallstudienarbeit und Präsentation 40 I Teilnahme und Mitarbeit 20		
Semester 2									
M7	Master Thesis		15		375			15/60	
	Master Thesis					Abschlussarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit 360		
	Defense					Abschlussarbeit	Mündliche Verteidigung 180		
M8	Business-Lösungen der digitalen Wirtschaft	5		22,5	102,5			5/60	
	Business-Lösungen der digitalen Wirtschaft					Vorlesung	Präsentation 120 I Teilnahme und Mitarbeit 30		
M9	Dienstleistungs- und Kanzleimarketing	5		22,5	102,5			5/60	
	Dienstleistungs- und Kanzleimarketing					Vorlesung	Klausur 90 I Fallstudienarbeit 60		
M10	Internationale Wirtschaftspolitik	5		22,5	102,5			5/60	
	Internationale Wirtschaftspolitik					Vorlesung	Präsentation 50 I Klausur 100		
Sum		30	30	202,5	1297,5				
V:	Vorlesung								
S:	Seminar								
Ü:	Übung								

V: Vorlesung
S: Seminar
Ü: Übung

Der Studiengang ist in zwei aufeinander aufbauende Semester gegliedert und integriert drei Module (jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte), die die Studierenden der Law School bereits parallel zu ihrem rechtswissenschaftlichen Studium abschließen können. Diese Module bilden die grundlegende betriebswirtschaftliche Basis und umfassen die Bereiche Bilanzierung & Steuern, Investition & Finanzierung sowie Strategie & Organisation.

Im Rahmen des Studiengangs wird eine praxisorientierte und interdisziplinäre Ausrichtung verfolgt, die sich an den spezifischen beruflichen Einsatzfeldern der Absolventinnen und Absolventen orientiert. Die vier zentralen Perspektiven, die behandelt werden, sind:

- leitende Funktionen in Anwaltskanzleien,
- Beratung von Unternehmen,
- Syndikusrechtsanwälte sowie
- leitende Funktionen in Behörden, Gremien und Verbänden.

Diese Perspektiven und damit die inhaltliche Ausrichtung des Studienprogramms werden durch die Wertkette einer anwaltlichen bzw. juristischen Berufs- oder Funktionsausübung, basierend auf den Ideen von M.E. Porter, theoretisch-konzeptionell begründet:

- Semester 1: Hier lernen die Studierenden betriebswirtschaftliche Konzepte und deren Relevanz für die juristische Praxis kennen. Das Semester umfasst praxisorientierte Module wie „Business Simulation“, „Strategische Interaktion, Motivation und Verhandlungen“ und „Managing People (Leadership & HR-Management)“. Der Fokus liegt auf der Anwendung

betriebswirtschaftlicher Modelle, der Entwicklung von Verhandlungsstrategien und der Förderung von Führungsfähigkeiten.

- Semester 2: Nun wird das Wissen aus dem ersten Semester vertieft und in komplexen realitätsnahen Kontexten angewandt. Die Module „Business-Lösungen der digitalen Wirtschaft“, „Dienstleistungs- und Kanzleimarketing“ und „Internationale Wirtschaftspolitik“ bieten den Studierenden tiefere Einblicke in spezifische Anwendungsfelder. Dieses Semester beinhaltet auch die Erstellung der Master-Thesis, die sowohl eine schriftliche Ausarbeitung als auch eine mündliche Verteidigung umfasst. Die Masterarbeit ermöglicht den Studierenden, ein eigenständiges Forschungsprojekt durchzuführen, das die im Studium erlernten Fähigkeiten integriert.

Dieser Studienaufbau gewährleistet eine kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxis, wobei der Fokus auf der Anwendung betriebswirtschaftlicher Konzepte in der juristischen Praxis liegt.

Die aktive Einbeziehung der Studierenden ist ein zentrales Element des Studiengangs, insbesondere durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Bereits in Semester 1 werden die Studierenden durch interaktive Lehrmethoden wie simulationsbasierte Lernformen, Fallstudien und praxisorientierte Aufgaben in den Lernprozess eingebunden. Dies ermöglicht es ihnen, theoretische Konzepte auf reale Probleme anzuwenden und ihre berufliche Erfahrung aktiv in den Unterricht einfließen zu lassen. In Semester 2 wird dieser Praxisbezug weiter verstärkt, indem die Studierenden ihre erlernten Kenntnisse in spezifischen Anwendungsfeldern wie der digitalen Wirtschaft und dem Kanzleimarketing vertiefen. Die Master-Thesis bietet eine hervorragende Möglichkeit für die Studierenden, sich intensiv mit einem Thema aus ihrem beruflichen oder juristischen Umfeld auseinanderzusetzen und ihre eigene Forschung durchzuführen. Durch die Arbeit an einem praxisorientierten Forschungsprojekt sind die Studierenden aktiv in den Lehr- und Lernprozess eingebunden und können ihre eigenen Erfahrungen und beruflichen Herausforderungen in das Studium einbringen.

Zusätzlich fördern die Module Verhandlungs- und Führungskompetenzen, indem sie auf kooperative Lehrformen setzen, die von Diskussionen und Teamarbeiten geprägt sind. Dies stärkt die Fähigkeit der Studierenden, sich nicht nur theoretisch mit betriebswirtschaftlichen und juristischen Problemen auseinanderzusetzen, sondern auch in interdisziplinären Teams praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Beide Curricula tragen den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und gut ausgewähltes Spektrum. Sie entsprechen der Konzeption der Studiengänge und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen wurden Regelungen für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienbegleit- und Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung getroffen worden (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Das Learning Agreement stellt dabei sicher, dass die Studierenden nur Kurse belegen, die in Inhalt, Umfang und Niveau den Anforderungen ihres Studiums entsprechen.

Laut der Studiengangsleitung sind die beiden zur Reakkreditierung eingereichten Studienprogramme aber nicht spezifisch auf die internationale Mobilität der Studierenden ausgerichtet, da die flexible Anpassung an die beruflichen Anforderungen bzw. den juristischen Qualifizierungspfad höhere Priorität haben. Im **Master in Business, part-time (M.A.)** wird ein Auslandssemester daher nur in sehr wenigen Fällen in Anspruch genommen. Im **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** haben die Studierenden in der Regel im Rahmen ihres vorangegangenen rechtswissenschaftlichen Studiums ein obligatorisches Auslandssemester absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Die Universität hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um studentische Mobilität zu ermöglichen. Sie unterstützt Auslandsaufenthalte im Rahmen verschiedener Förderprogramme und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen werden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um den Anforderungen der Ziele der Masterstudiengänge sowie deren Lehrkonzept gerecht werden, setzt die Hochschule in ihrer Berufsordnung bzw. ihrer Grundordnung voraus, dass die hauptamtlich zu Berufenen

- in ihrem Fach ausgewiesen sind,
- über Praxiserfahrungen und einen internationalen Hintergrund verfügen
- sowie hohe Lehrkompetenz und Interdisziplinarität nachweisen können.

Die Berufung hauptamtlicher Lehrkräfte erfolgt entsprechend den Regeln des hessischen Hochschulrechtes (§§ 91, 92 HHG). Lehrbeauftragte (externe Lehrende) müssen entsprechende fach-

liche und didaktische Kompetenzen aufweisen und werden durch Erteilung eines befristeten Lehrauftrags verpflichtet. Die externen Lehrenden sind grundsätzlich einem Lehrstuhl der Hochschule zugeordnet, der damit eine Betreuungsfunktion übernimmt und auch die Koordination mit diesen Lehrenden gewährleistet. Auf der Ebene einzelner Module liegt diese Funktion bei den Modulverantwortlichen. Die Hochschule unterscheidet explizit zwischen externen Lehrenden, die einen Lehrauftrag erhalten und wesentliche Teile einer Veranstaltung oder komplette Kurse übernehmen, und Gastreferentinnen und -referenten, die meist nur einzelne Vorlesungen/Vorträge innerhalb eines Kurses halten.

Die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix weist aus, dass 92 % der Lehre im **Master in Business, part-time (M.A.)** durch hauptamtliche Lehrende erfolgt. 8 % der Lehre wird durch nebenberuflich Lehrende abgedeckt. Der **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** weist 84% der Lehre durch hauptamtlich Lehrende aus, 16% der Lehre werden durch nebenberuflich Lehrende abgedeckt.

Das wissenschaftliche Personal an der Hochschule setzt sich aus drei Kategorien zusammen

- der Kernfakultät, bestehend aus Seniorprofessorinnen und -professoren und Juniorprofessorinnen und -professoren
- der erweiterten Fakultät, die zusätzlich Honorar-, Adjunkt- und Visiting Professorinnen und -professoren sowie interne Dozentinnen und Dozenten sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden umfasst, und
- den externen Dozentinnen und Dozenten.

Damit werden die Lehrveranstaltungen aller Master-Studiengänge weit überwiegend von Mitgliedern der Kernfakultät angeboten und so die wissenschaftliche Basis der Lehre gesichert. Zugleich wird dadurch auch die Einbindung von Unternehmenspartnern in die Lehre ermöglicht. Ein Überblick über die Publikationen des Lehrpersonals wird in den Lebensläufen ausführlich dargestellt.

Vor allem in den Spezialisierungen sind die Lehrprogramme so ausgerichtet, dass die hochschulinternen Lehrenden mit ihren Forschungsaktivitäten den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand in das Programm einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Gutachtergremium hat sich nach Lektüre der CV-Beschreibungen der Professorinnen und Professoren und Gesprächen mit Mitgliedern des Lehrkörpers davon überzeugt, dass die wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals den Anforderungen und Zielsetzungen der Studiengänge entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für die Praxiskenntnisse. Das Verfahren zur Stellenbesetzung einschließlich der Berufungsverfahren orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Lehrenden. Die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte fließen regelmäßig in den Prozess der Weiterentwicklung und Aktualisierung der Studiengänge ein.

Im Rahmen der Begehung vor Ort hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Personalkonzept mit den vorhandenen Lehrenden sinnhaft umgesetzt wird und eine langfristige Planung gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität unterstützt ihr Lehrpersonal und die Studierenden umfassend durch eine gut organisierte Verwaltung, die sowohl fachliche als auch administrative Belange abdeckt. Das Faculty Management umfasst dabei das Frontoffice, bestehend aus dem Programme Management (PrM) und dem Prüfungsamt, sowie das Back Office, das durch Academic Manager betreut wird.

Das PrM informiert die Studierenden im Rahmen von Informationsveranstaltungen, durch die Erläuterung von Studienabläufen unter Einbindung von Beiträgen relevanter Servicebereiche wie z. B. des Prüfungsamts und über Mailings. Darüber hinaus werden zu Semesterbeginn die programmrelevanten Policies & Procedures sowie Modulbeschreibungen und weitere Informationen für die Studierenden aktualisiert.

Diese werden über das Studierendenportal Canvas veröffentlicht, das es den Studierenden ermöglicht, ihren Stundenplan, Vorlesungsunterlagen, Noten und weitere studienbezogene Informationen online abzurufen. Über Canvas haben die Studierenden auch die Möglichkeit, direkt mit ihren Lehrenden sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen zu kommunizieren. Parallel zur Einführung von Canvas steht den Studierenden auch das Studierenden Management System CampusNet zur Verfügung, über das sie alle Informationen zum Studienablauf, Prüfungstermine und -ergebnisse abrufen können.

Die persönliche Betreuung der Studierenden zu studienspezifischen Fragestellungen wird ebenfalls durch das PrM wahrgenommen.

Als weitere Servicebereiche sind beteiligt:

- das Service Desk als erste Anlaufstelle für alle Angelegenheiten rund um das Hochschulleben,
- das Students Office für alle Anliegen und Formalitäten rund um die Einschreibung,
- das Resource & Schedule Management für die Stunden- und Raumplanung,
- das Prüfungsamt für die Koordination der Prüfungen, Noten und Ergebnisse, für die Erstellung der Leistungsnachweise und die Anerkennung ausländischer und externer Kurse,
- der Bereich International Programmes für Informationen zum Auslandssemester sowie für die Betreuung der Studierenden vor und während eines Auslandssemesters,
- die Abteilung Coaching für das Coaching Programm der Hochschule sowie
- die Abteilung Career Service Center für das Serviceangebot im Bereich der Karriereberatung.

Bis Ende 2024 verfügte die Universität über zwei Standorte: den Campus Rheingau (Oestrich-Winkel) und den Campus Wiesbaden. Der Campus Wiesbaden wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufgegeben. Sämtliche Präsenzveranstaltungen finden daher ausschließlich am Campus Rheingau statt.

Dieser bietet modern ausgestattete Räumlichkeiten, die ein optimales Lernumfeld gewährleisten:

- Das „Schloss“: Der Hauptcampus in Oestrich-Winkel mit ca. 7.000 qm Fläche, 11 Hörsälen, 2 Konferenzräumen und 16 Breakout-Rooms. Die meisten Hörsäle bieten Platz für 52 bis 72 Personen, zwei Hörsäle verfügen über Kapazitäten für mehr als 100 Personen.
- Das „Alte Rathaus“: Ein zusätzlicher Standort, der exklusiv für die „Executive Education“ genutzt wird.

Alle Hörsäle sind mit modernster Technik ausgestattet, darunter Whiteboards, Flipcharts, Metaplantafeln, Beamer, Mikrofone, Kameras und Microsoft Surface-Geräte. Für die Studierenden stehen auf dem Campus ein Multifunktions-Druckersystem mit kostenloser Scan-Funktion zur Verfügung sowie ein WLAN-Netz, das einen kabellosen Internetzugang gewährleistet.

Die neue Bibliothek der Hochschule (auch Learning Center genannt) dient als zentrale Einrichtung für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Weiterbildung. Sie ist als Präsenzbibliothek mit Freihandaufstellung konzipiert und verfügt über 75 Arbeitsplätze. Zudem können die Studierenden die angrenzenden Break-Out Räume sowie benachbarte Hörsäle und Besprechungsräume zum individuellen Lernen oder für Gruppenarbeiten nutzen. Die Nutzung der Räume ist flexibel rund um die Uhr möglich, ein Serviceteam steht während der Öffnungszeiten für Beratung und Auskunft zur Verfügung.

Für das wissenschaftliche Personal besteht die Möglichkeit der längerfristigen Ausleihe. Studierende können eine sog. Kurzzeltausleihe in Anspruch nehmen. Nicht im Bestand des Learning Centers befindliche Medien werden sowohl für Studierende sowie auch für wissenschaftliches Personal per Fernleihe in Kooperation mit der Hessischen Landesbibliothek beschafft.

Der Bibliotheksbestand einschließlich der Lehrstuhlbibliotheken der Business School umfasst knapp 30.000 deutsche und internationale Medieneinheiten im Printformat (Handbücher, Nachschlagewerke, Lehrbücher, Dissertationen, Arbeitspapiere, Loseblattausgaben, Zeitschriften, Geschäftsberichte etc.). Lizenziert sind außerdem die relevanten allgemeinen und fachspezifischen Bibliografien, Datenbanken bzw. Zeitschriften-Aggregator-Datenbanken entsprechend dem fachlichen Angebot.

Alle von der Hochschule abonnierten bzw. lizenzierten Zeitschriften sowie alle kostenfrei zugänglichen allgemeinen und fachspezifischen Zeitschriften sind über die Zeitschriftendatenbank (ZDB) bzw. EZB sowie den Online-Katalog der Universität nachgewiesen und in der Regel auch elektronisch zugänglich.

Die Bibliothek ist Mitglied des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) in Göttingen mit ca. 590 Teilnehmerbibliotheken. Der Verbund verfügt über ein integriertes Bibliothekssystem, das Erwerb, Katalogisierung, Ausleihe und Fernleihe der Literatur abdeckt und einen Teil der elektronischen Medien mit lokalen Daten und Zugangslinks versorgt.

Im Zuge der digitalen Transformation des Learning Centers wird das Angebot der e-Medien ausgebaut und erweitert. Die Verlagerung von Print- zu E-Ressourcen wird dabei unter Berücksichtigung fach- und benutzerspezifischer Bedarfe gefördert und vorangetrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung bewertet das Gutachtergremium als hervorragend (zur Durchführung der Studiengänge).

Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende ist laut Gutachtergremium ebenfalls hervorragend. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können.

Die gute Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Studierende sind ebenfalls besonders hervorzuheben. Die Hochschule hält die Literatúrausstattung kontinuierlich auf aktuellem Stand, was das Gutachtergremium bestätigt.

Über die Lernplattform „Canvas“ haben die Studierenden Zugriff auf alle Lerninhalte und können sich mit den anderen Studierenden vernetzen. Dies wird vom Gutachtergremium als sehr positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Studiengängen **Master in Business, part-time (M.A.)** und **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** kommen verschiedene Prüfungsformate zum Einsatz, um das Erreichen der in den Learning Objectives formulierten Kompetenzziele umfassend zu überprüfen. Im Rahmen des Major Program Review Prozesses wurden diese Prüfungsformate gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern kritisch hinterfragt und auf ihre Eignung für die aktuellen Anforderungen der Lehre überprüft.

Prüfungsarten (vgl. § 9 ABPO) der beiden Studiengänge

Bei einer **Klausur** (Aufsichtsarbeit, Written Exam) handelt es sich um eine individuelle schriftliche Prüfungsleistung unter Aufsicht, die zu einem gesonderten Termin außerhalb des Unterrichts der Lehrveranstaltung abzuleisten ist (vgl. § 9a ABPO). Die Bearbeitungszeit einer Klausur darf grundsätzlich nicht weniger als 30 Minuten und nicht mehr als fünf Stunden betragen.

Bei einer **Hausarbeit** handelt es sich um eine individuelle schriftliche Prüfungsleistung (vgl. § 9e ABPO). Eine Hausarbeit beinhaltet eine Aufgabenstellung, in der Prüflinge nachweisen sollen, dass sie in einem Stoffgebiet des Moduls bzw. Kurses unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechenden Weise schriftlich darlegen können. Im Rahmen von juristischen Studiengängen besteht eine Hausarbeit aus einer gutachtlichen Fallbearbeitung.

Eine Hausarbeit kann auch als Essay, Seminararbeit oder Praxispapier (auch Project Paper genannt) oder Ersatzpapier (auch Replacement Paper genannt) ausgestaltet werden. Diese unterscheiden sich nicht im Prüfungsverfahren, sondern in ihrer inhaltlichen Ausrichtung.

Bei einer **Fallstudienarbeit** (auch Case Study genannt) handelt es sich in der Regel um eine individuelle schriftliche Prüfungsleistung, sie kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Eine Fallstudienarbeit stellt eine konkrete Situation aus der betrieblichen Praxis oder dem Alltagsleben anhand bestimmter Tatsachen, Ansichten und Meinungen dar, auf deren Grundlage eine Entscheidung getroffen werden muss. Prüflinge werden durch die oder den Prüfenden mit einem Fall konfrontiert, müssen Informationen beschaffen und auswerten und eine Entscheidung und Handlungsempfehlung finden. Durch die oder den Prüfenden wird die Bearbeitungszeit oder ein Bearbeitungszeitrahmen bekanntgegeben, innerhalb dessen die Bearbeitungsdauer frei gewählt werden kann. Die Einreichung der Prüfungsleistung soll jedoch spätestens zum Ende der zu

Grunde liegenden Lehrveranstaltung erfolgen. Näheres gibt die oder der Prüfende im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt.

Ein **Unternehmensplanspiel** ist eine spezielle Form der Gruppenarbeit, die unterrichtsbegleitend stattfindet und schriftliche und/oder mündliche Prüfungsbestandteile haben kann (vgl. § 9k ABPO). Die Aufgabe und Rolle der Prüflinge ist es, in einer Gruppe in einem durch Lehrende oder Tutorinnen/Tutoren unterstützten simulierten Szenario, innerhalb eines von der oder dem Prüfenden festgelegten Bearbeitungszeitrahmens als Unternehmensleitung betriebswirtschaftliche Aufgaben- und Problemfelder zu bearbeiten und Entscheidungen zu treffen, die dem Unternehmenserfolg im Szenario dienlich sind. Die Ergebnisse der Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und als Prüfungsleistung eingereicht und/oder sie werden in Form einer Präsentation vorgestellt. Dauer mindestens ein Tag und maximal drei Tage (vgl. § 18 Abs. 7 SPO LLB).

Bei einer **mündlichen Prüfung** (auch Oral Exam genannt) handelt es sich in der Regel um eine individuelle, mündliche Prüfungsleistung (vgl. § 9l ABPO). Die oder der Prüfende stellt dem Prüfling Fragen, die mündlich innerhalb einer festgelegten Prüfungsdauer zu beantworten sind. Näheres gibt die oder der Prüfende im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt.

Bei einer **Präsentation** (auch Referat oder Presentation genannt) handelt es sich um eine zielgerichtete Aufbereitung von Informationen zur Darstellung von Inhalten, die der oder dem Prüfenden mündlich und/oder anhand von Präsentationsfolien vorgestellt werden (vgl. § 9m ABPO). Im Falle des mündlichen Vortrags gelten die Bestimmungen des § 9l ABPO für mündliche Prüfungen. Näheres gibt die oder der Prüfende im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt.

Bei einer **Portfolioprüfung** (auch konnektierte Prüfung oder Portfolio Exam genannt) erbringen Studierende entweder individuell und/oder in einer Gruppe bestimmte Leistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen eines Moduls unterrichtsbegleitend, kontinuierlich und auf verschiedene Art und Weise (vgl. § 9o ABPO). Das Ziel einer Portfolioprüfung ist vor allem, Lern- und Bildungsprozesse selbstständig zu organisieren, zu strukturieren, zu reflektieren und zu evaluieren. Näheres zur inhaltlichen Ausrichtung, zum Umfang und zum Bearbeitungszeitrahmen einer Portfolioprüfung gibt die oder der Prüfende im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt.

Die schriftliche **Abschlussarbeit** (auch Thesis genannt) ist eine betreute individuelle schriftliche Prüfungsleistung, die im Grundsatz den Charakter einer Hausarbeit hat, jedoch einen größeren Umfang als diese besitzt und ein stärkeres Augenmerk auf die Umsetzung der Erfordernisse wissenschaftlichen Schreibens legt (vgl. § 9q ABPO). Eine schriftliche Abschlussarbeit mit mündlicher Verteidigung (auch Oral Defence genannt), besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsbestandteil (vgl. § 9r ABPO).

Die Universität hat sich bewusst für einen differenzierten Prüfungsansatz entschieden, bei dem neben summativen Prüfungen am Ende eines Moduls auch semesterbegleitende Prüfungsformen zum Einsatz kommen. In der Regel werden in jedem Modul mehr als eine Prüfungsform angewandt. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kontinuierliche Überprüfung des Lernerfolgs und ermöglicht eine entzerrte Prüfungsverteilung über das Semester hinweg. So werden die Studierenden nicht nur in der Klausurphase geprüft, sondern können ihre Fortschritte über das gesamte Semester hinweg nachverfolgen und erhalten regelmäßig Feedback zu ihrem Lernstand.

Mit der Umstellung auf ein Online-Format wurde die Prüfungsstruktur gezielt überarbeitet, um verstärkt semesterbegleitende Prüfungsformen zu integrieren. Dadurch wird nicht nur ein kontinuierliches und nachhaltigeres Lernen gefördert, sondern es entsteht auch ein unmittelbarer Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden hinsichtlich des Lernerfolgs. Diese Umstellung hat

gleichzeitig dazu beigetragen, die Prüfungsdichte während der Klausurphasen zu verringern und den Studierenden eine bessere Verteilung der Arbeitslast zu ermöglichen.

Die Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge sieht für jeden Kurs die Möglichkeit vor, Prüfungen bis zu zweimal zu wiederholen. Für jedes Semester werden den Studierenden zwei Klausurtermine angeboten, um eine flexible Planung zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Prüfungsordnungen definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die Lernergebnisse festzustellen. Die definierten Lernziele können durch die gelisteten Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden und sind entsprechend aufeinander abgestimmt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Modulhandbücher jährlich überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang werden die Prüfungsformen ebenfalls überprüft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierenden werden intensiv durch das Programme Management, die Servicebereiche sowie die Dozierenden betreut. Für sämtliche Anliegen stehen qualifizierte Ansprechpersonen zur Verfügung. Das Programme Management dient dabei als zentrale Anlaufstelle für alle studienbezogenen Fragen und bietet den Studierenden eine schnelle und kompetente Unterstützung oder leitet sie bei Bedarf an die zuständigen Stellen weiter.

Die Gestaltung des Studienplans beider Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Workloadverteilung pro Modul sowie durch eine ausgewogene Stundenplanung zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung der Module innerhalb der Vorlesungszeit.

Bereits bei der Erstellung der Modulbeschreibungen werden die Anforderungen der Dozierenden an die Veranstaltungsplanung abgefragt. Diese vorausschauende Planung ermöglicht es, einen optimalen Stundenplan zu erstellen, der sowohl die didaktischen Anforderungen der Lehre berücksichtigt als auch den Workload der Studierenden gleichmäßig über das Semester verteilt. Dies fördert nicht nur eine nachhaltige Lernorganisation, sondern auch eine realistische und machbare Studienbelastung.

Zur weiteren Verbesserung der Planbarkeit wurden sogenannte Perioden eingeführt. Jede Periode umfasst einen Zeitraum von 7 bis 8 Wochen, an dessen Ende das jeweilige Modul inklusive aller Prüfungsleistungen abgeschlossen wird. Damit soll eine Überschneidungsfreiheit zwischen den Modulen garantiert und eine kontinuierliche Studienbelastung ohne Prüfungsanhäufungen am Semesterende sichergestellt werden. Als Ergebnis des Major Program Review 2018 wurde diese enge Planungsabstimmung zwischen den Dozierenden, dem Programm-Management und dem Resource & Schedule Management weiterentwickelt.

Ein entscheidender Faktor, der für die Studierbarkeit der Studiengänge von Bedeutung ist, insbesondere im **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)**, die Prüfungsorganisation. In

beiden Programmen erfolgt ein großer Teil der Prüfungen semesterbegleitend, wobei im **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** verstärkt Präsentationen, Case Studies sowie kleinere Übungen und Projektarbeiten zum Einsatz kommen.

Diese Prüfungsformen unterstützen das kontinuierliche Lernen und entlasten die Studierenden während der Prüfungsphase am Semesterende. Darüber hinaus ermöglicht die Vielfalt der Prüfungsformate eine umfassende Entwicklung der geforderten Kompetenzen. Durch die Vergabe von Prüfungspunkten während des Semesters wird der Umfang an schriftlichen Prüfungen am Ende des Semesters reduziert, was die Prüfungsbelastung in der Klausurphase deutlich verringert. Dies trägt nicht nur zu einer höheren Lernqualität bei, sondern fördert auch eine ausgewogenere Workload-Verteilung über das gesamte Semester hinweg.

Die Planung der Prüfungen erfolgt zentral durch die Bereiche Resource & Schedule Management sowie das Prüfungsamt. Jedes Semester wird ein Prüfungsplan erstellt, der sicherstellt, dass die Prüfungsbelastung so gleichmäßig wie möglich über das Semester verteilt ist. Dabei werden auch die Vorbereitungszeiten für Prüfungen sowie die Bearbeitungszeiten für Seminararbeiten und Case Studies in den Modulbeschreibungen erfasst und bei der zeitlichen Planung berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit ist nach Überzeugung des Gutachtergremiums gewährleistet. Das von der Hochschule entwickelte und angewandte Planungssystem für Module und Prüfungen sichert für alle Beteiligten einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb mit angemessenem Aufwand und vermeidet systematisch Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Dies wurde auch in den Gesprächen bei der Begehung mit den Studierenden bestätigt: die Arbeitsbelastung ist hoch, aber leistbar. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig auch im Hinblick auf Verbesserungspotential evaluiert. Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen, das didaktische orientierte System der summativen und formativen Prüfungen trägt überdies zur Verstärkung der Studierbarkeit bei.

Bezüglich der statischen Daten (siehe Akkreditierungsbericht, S. 49ff) weist das Gutachtergremium daraufhin, dass beim **Master in Business, part-time (M.A.)** der Frauenanteil in den Kohorten insgesamt sehr niedrig ist und sich die Notenvergabe bei beiden Studiengängen im oberen Drittel bewegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt den Hinweis beim **Master in Business, part-time (M.A.)** auf mehr Diversität zu achten (Erhöhung des Frauenanteils). Zudem sollte bei beiden Studiengängen auf eine differenzierte und leistungsbezogene Notenvergabe geachtet werden.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Studiengang 01: Master in Business, part-time (M.A.)

Sachstand

Der **Master in Business, part-time (M.A.)** berücksichtigt in seinem Studienkonzept die besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramms. Im Mittelpunkt steht dabei ein didaktischer Ansatz, der den spezifischen Bedürfnissen von Berufstätigen gerecht wird,

indem er eine ausgewogene Kombination aus theoretischem Wissen und praxisnaher Anwendung bietet.

Das Studienkonzept setzt auf ein Blended-Learning-Modell, das die Flexibilität von Online-Lernmodulen mit den Vorteilen von Präsenzveranstaltungen kombiniert. Durch diese hybride Struktur können die Studierenden ihre Lernzeiten flexibel gestalten, indem sie die Online-Module zeitlich und örtlich an ihre beruflichen Verpflichtungen anpassen.

Ein zentrales Element des didaktischen Konzepts ist die Praxisorientierung. Theoretische Inhalte werden durch Fallstudien, Praxisprojekte und Gastvorträge von Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft ergänzt, sodass die Studierenden konkrete Einblicke in aktuelle unternehmerische Herausforderungen erhalten. Diese Verbindung von Theorie und Praxis ermöglicht es den Studierenden, die erlernten Konzepte unmittelbar in ihrem beruflichen Umfeld anzuwenden und praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

Der Einsatz von interaktiven Lehrmethoden fördert ein aktives und kollaboratives Lernumfeld. Durch Gruppenarbeiten, Workshops, Simulationen und andere dialogische Lehrformate erhalten die Studierenden die Möglichkeit, gemeinsam an Problemlösungen zu arbeiten und von den Erfahrungen der anderen zu profitieren. Diese Methoden unterstützen nicht nur das analytische und kreative Denken, sondern fördern auch wichtige Schlüsselkompetenzen wie Kommunikation, Teamarbeit und Führung. Zudem stärkt der regelmäßige Austausch soziale Kompetenzen, die in modernen Führungssituationen unerlässlich sind.

Um den unterschiedlichen beruflichen Zielen der Studierenden gerecht zu werden, bietet der Studiengang individuelle Spezialisierungen an. Die Studierenden können aus einer Vielzahl von Wahlpflichtmodulen wählen, um ihre Ausbildung auf ihre persönlichen Interessen und die Anforderungen ihres beruflichen Umfelds abzustimmen. Diese maßgeschneiderte Weiterbildung fördert die gezielte Kompetenzentwicklung in Bereichen, die für die zukünftige berufliche Entwicklung besonders relevant sind.

Studiengang 02: Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Sachstand

Der **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** wurde von einem Präsenz- zu einem Online-Studiengang umgestellt. Diese bewusste Entscheidung erfolgte aus zwei Gründen:

- Erstens zeigte die positive Resonanz der Studierenden auf die schnelle Umstellung auf Online-Vorlesungen während der COVID-19-Pandemie, dass diese Lehrform zahlreiche Vorteile bietet. Besonders hervorzuheben ist die hohe Qualität der Zoom-Vorlesungen, die von den Studierenden sehr geschätzt wurde. Diese Form des Online-Unterrichts ermöglichte es, die Vorlesungen interaktiv und technisch reibungslos zu gestalten, was den Lernprozess effektiv unterstützte. Neben der hohen Qualität der Vorlesungen profitierten die Studierenden vor allem von der Flexibilität, von zu Hause aus teilzunehmen. Besonders in der Vorbereitungsphase auf die Erste Juristische Prüfung (Examinatorium) verlegten einige Studierende bereits ihren Wohnsitz und nutzten die Gelegenheit, das Studium flexibel von anderen Standorten aus fortzusetzen.
- Zweitens ermöglicht die Umstellung auf ein Online-Format den Zugang zum Studiengang für berufstätige Juristinnen und Juristen in ganz Deutschland. Die räumliche Flexibilität des Online-Studiums erlaubt es Berufstätigen, ihre Weiterbildung ohne Unterbrechung ihrer beruflichen Laufbahn aufzunehmen und parallel zu ihren beruflichen Verpflichtungen zu studieren. Diese erweiterte Reichweite macht den Studiengang besonders attraktiv für

Studierende, die aufgrund ihrer beruflichen oder persönlichen Situation nicht an einen festen Studienort gebunden sein möchten.

Der Online-Studiengang folgt dabei drei zentralen didaktischen Prinzipien, die die Effektivität des Lernens gewährleisten: Anwendungsorientierung, Flexibilität und Interaktivität.

Zu den eingesetzten Instrumenten gehören:

- **Live-Webinare per Zoom:** Regelmäßige Live-Veranstaltungen, darunter Vorlesungen, Gastvorträge und institutionelle Chats mit einem Betreuungsassistenten, bieten den Studierenden die Möglichkeit zur direkten Interaktion mit den Dozenten und Kommilitonen. Neben der Wissensvermittlung können hier auch Fragen gestellt, Diskussionen geführt und komplexe Inhalte vertieft werden.
- **Virtuelle Gruppenarbeiten:** In virtuellen Teams arbeiten die Studierenden an gemeinsamen Projekten und Aufgaben. Diese Gruppenarbeiten fördern den Wissensaustausch sowie die Entwicklung von Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeiten, die in der heutigen Berufswelt unerlässlich sind.
- **Diskussionsforen und Chatgruppen:** Diese bieten den Studierenden und Dozenten eine Plattform, um jederzeit miteinander in Kontakt zu treten, Fragen zu klären und Erfahrungen auszutauschen. Diskussionsforen und Chatgruppen fördern eine kollaborative Lernkultur und bieten Raum für Reflexion und Feedback.
- **Asynchrone Lerninhalte:** Neben den Live-Veranstaltungen werden Lerninhalte in Form von Videos, Skripten und interaktiven Übungen bereitgestellt, die die Studierenden in ihrem eigenen Tempo bearbeiten können. Diese Flexibilität ermöglicht es den Studierenden, ihr Lernen individuell zu gestalten und die Inhalte zu vertiefen, wann immer es ihre Zeit erlaubt.

Durch diese didaktischen Ansätze wird ein effektives und flexibles Lernumfeld geschaffen, das sowohl den Bedürfnissen berufstätiger Studierender als auch den Anforderungen einer modernen, digitalen Bildungslandschaft gerecht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht den besonderen Profilanpruch in beiden Studiengängen als gut umgesetzt an. Das Studium ist bei beiden Studiengängen flexibel absolvierbar. Der **Master in Business, part-time (M.A.)** kombiniert Präsenzveranstaltungen mit Online-Lernmodulen. Der **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** wird komplett online angeboten. Durch diese hohe Flexibilität haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Arbeitsbelastung individuell zu verteilen. Ein berufs begleitendes Studieren ist somit gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand

Die Lehrenden der Hochschule (Professoren und Professorinnen und andere wissenschaftliche Dozierenden) sind laut Selbstbericht, S.33, aktive Mitglieder in der nationalen und internationalen akademischen Gemeinschaft und beteiligen sich am wissenschaftlichen Diskurs. Durch ihre ei-

gene Forschungs- und Publikationstätigkeit sowie den Besuch nationaler und internationaler Konferenzen fließen neue inhaltliche und methodische Erkenntnisse in die Programme der Hochschule ein. Diese Tätigkeit wird jährlich im Zuge von Jahresgesprächen überprüft und ist in den Anhängen der Lebensläufe der Lehrenden dokumentiert.

Ein weiterer Baustein zur Sicherstellung der Aktualität der Studiengänge ist die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen. Professorinnen und Professoren besuchen Veranstaltungen wie die Academy of Management Conference oder die European Academy of Management (EURAM), um sich über neueste Trends und Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Hochschuldidaktik zu informieren. Diese Konferenzen dienen nicht nur dem fachlichen Austausch, sondern geben auch wertvolle Impulse für die methodisch-didaktische Weiterentwicklung der Lehransätze. Darüber hinaus nehmen sie interne Weiterbildungsmöglichkeiten wie das Harvard Case Training wahr. Seit 2016 können sie zudem auf Weiterbildungsangebote der SRH Higher Education zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand des Selbstberichts der Hochschule sowie der Gespräche vor Ort hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Hochschule über ein geeignetes Instrumentarium verfügt, erfolgreich bei den beiden Studiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen-wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung zu gewährleisten.

Die engen Verbindungen gleichzeitig zur Praxis als auch zur Forschung insbesondere durch die geförderte aktive Teilnahme an Fachtagungen und wissenschaftlichen Kongressen, sei es als Referentin/Referent oder aktive ZuhörerIn/aktiver Zuhörer der in den Studiengängen Lehrenden stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre sich ständig an den aktuellen inhaltlichen und methodischen Entwicklungen orientiert. Die vermehrte Übernahme digitaler und vergleichbarer neuer Fragestellungen in den beiden Studiengängen belegt dies nach Auffassung des Gutachtergremiums eindeutig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierenden evaluieren im Rahmen von Lehrevaluationen die Veranstaltung, die Dozierenden sowie den Workload des Kurses. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden ausgewertet und den Dozierenden und der Programmdirektorin/dem Programmdirektor zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten der Dekan, der Prodekan Lehre sowie die Programmdirektorin/der Programmdirektor nach Abschluss eines jeden Semesters den „Programme Evaluation Report“ (vgl. S. 35, Selbstbericht). Dieser beinhaltet einen Überblick über die Ergebnisse der Lehrevaluationen des vergangenen Semesters. Ergänzend erhalten sie und der Programm- und Zulassungsausschuss (PAC) für jedes akademische Jahr die zusammengefassten Ergebnisse in Form der „Term Evaluation Reports“ (für die jährlich stattfindenden Statusgespräche zwischen der Programmdirektorin/dem Programmdirektor und der Fakultätsleitung).

Ein weiteres Evaluierungsinstrument bezogen auf die Studieninhalte ist die jährlich durchgeführte Zufriedenheitsanalyse (EBS Satisfaction Monitor, vgl. Anlage 21). In dieser werden die Studie-

renden allgemein zur Qualität der Programmstruktur und des Programminhalts sowie der Lehrqualität befragt. Die Ergebnisse werden den jeweils betroffenen Abteilungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse den Studierendenvertretern vom Leiter Quality Management & Accreditation in regelmäßig angesetzten Meetings zwischen dem Rektor und den Studierenden vorgestellt. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmenkataloge abgeleitet, die dann – soweit sinnvoll und möglich – umgesetzt werden. Daraufhin werden nach der nächsten Befragung die Ergebnisse des Vorjahres mit den aktuellen Ergebnissen verglichen, um festzustellen, ob sich die ergriffenen Maßnahmen positiv auf die Zufriedenheit der Studierenden ausgewirkt haben.

Mit den Studierendenvertretern werden Schlussfolgerungen aus den Lehrevaluationen und dem Satisfaction Monitor sowie Maßnahmen, die daraufhin zur Verbesserung der Lehrqualität und der Rahmenbedingungen des Studiums umgesetzt werden sollen, in einem jährlichen „Quality Round Table“ besprochen.

Die Beurteilung des Studienerfolgs fußt aus Sicht der Hochschule vor allem auch auf der beruflichen und persönlichen Entwicklung der Studierenden im Anschluss an das Studium. Sie wird als drittes Evaluationselement im Employment Survey mit einer Absolvierenden Befragung drei bis sechs Monate nach Beendigung des Studiums ermittelt.

Schwerpunkt hierbei ist die Employability der Absolventinnen und Absolventen, d. h. insbesondere die Erfahrungen zum Berufseinstiegs und die Unterstützung der Hochschule bei diesem Prozess. Außerdem erfasst der Employment Survey die Daten zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen (Branche, Position, Gehälter usw.).

Hieraus leitet insbesondere das Career Services Center relevante Handlungsfelder für die Karriereberatung der aktuellen Studierenden ab. Die Resultate fließen in den Employment Report ein, in dem sortiert nach Programmgruppen die wichtigsten Daten zum Absolventenverbleib dargestellt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zum Studienerfolg und der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt leisten die Abteilungen Coaching und Career Service Center. Sie begleiten die Studenten während des Studiums und sichern so ihren Studienerfolg. Die Studierenden erhalten bereits in der Einführungswoche Workshops und Einzelberatungen sowie ein Karrierecoaching rund um das Thema Karriereplanung und Bewerbung. Die Möglichkeit zum direkten mündlichen Feedback nutzen die Studierenden über die Studierendensprecherinnen und -sprecher, die wiederum regelmäßige Jour Fixe mit dem Programme Director sowie dem Academic Director haben. Alle Ansprechpersonen stehen jederzeit auch für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Weitere Hinweise zum Studienerfolg liefert die Notenstatistik, die für jedes Programm im Continuous Improvement Report aufgeführt wird.

Die Ergebnisse aller beschriebenen Maßnahmen zeigen sich auch in den Statistiken zu den Abbrecherquoten, Erfolgsquoten, Abschlussnoten und zur durchschnittlichen Studiendauer (siehe Übersichten im Anhang). Überdies werden die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen über die zu den einzelnen Evaluationen erstellten Reports im Intranet der Hochschule informiert und sind an der Auswertung der Evaluationsergebnisse institutionell beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Die Studierenden werden in das kontinuierliche

Monitoring der Studiengänge miteinbezogen. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische (Lehrevaluation) als auch die organisatorische (Satisfaction Monitor) Seite.

Gewählte studentische Vertretungen erhalten die Ergebnisse der Lehrevaluation einer Lehrveranstaltung direkt vom Dozierenden, um diese zu diskutieren, wenn dieser dazu bereit ist (vgl. Ziffer 6.2 EP). Darüber hinaus wird die Studierendenschaft durch den Prodekan Lehre anhand eines zusammengefassten Evaluationsberichts über getroffene Maßnahmen informiert (vgl. Ziffer 6.2 EP). Die Studierendenvertretung ist in den Verbesserungsprozess eingebunden und erhält Zugang zu Ergebnissen aus Lehrevaluationen (vgl. Ziffern 6.2 und 7.1 EP).

Das Gutachtergremium empfiehlt beim **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** eine zeitnahe erweiterte Workload-Evaluation, sobald die Universität mehr Erfahrungen mit dem Online-Prinzip gemacht hat, da es sich um eine neuartige Form des Studiengangs (100% Online) handelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die Empfehlung, beim **Master in Business for Legal Professionals (M.A.)** eine zeitnahe erweiterte Workload-Evaluation durchzuführen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule arbeitet nach eigener Aussage kontinuierlich daran, weibliche Studierende und Frauen in der Fakultät zu fördern und den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen. Von der „Women Inspiring Business Initiative“ wurden unterschiedliche Aktivitäten zur Förderung von weiblichen Studierenden ins Leben gerufen, wie z. B. der „Female Founders“ Workshop. Umgesetzt sind der Gleichheitsgrundsatz und die Sicherung der Persönlichkeitsrechte in der Richtlinie des Senats gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Gewalt. Sie legt u. a. den Verfahrensablauf fest, der bei Verstößen gegen die in der Richtlinie formulierten Grundsätze einzuhalten ist. Überdies ist in der Grundordnung der Hochschule die Bestellung von Diversitätsbeauftragten festgelegt.

Für Studierende mit vorübergehenden oder dauernden Behinderungen sind in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen Regelungen zum Nachteilsausgleich zur Erleichterung der Leistungserbringung festgeschrieben. Die Koordination entsprechender Maßnahmen obliegt dem Prüfungsamt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss und dem „Programme Management“.

Das Wertefundament der Hochschule und die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung innerhalb der Gesellschaft haben nach eigener Einschätzung in den letzten Jahren zu einer Förderung gesellschaftlich benachteiligter Gruppen durch die Hochschule beigetragen. Dazu steht jährlich ein Budget für Stipendien bereit, die auf die finanzielle Bedürftigkeit und individuelle Situation der Studieninteressierten abgestellt sind. Zusätzlich dazu hat auch der Alumni-Verein der Hochschule Fördermöglichkeiten entwickelt, um ausgewählte Studierende finanziell unterstützen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einen hohen Stellenwert einräumt. Dies zeigt sich insbesondere auch in der erfolgreichen Vergabe entsprechender Stipendien zur Förderung von weiblichen Bewerbungen oder entsprechenden Forschungsprojekten.

Die Einhaltung des Nachteilsausgleiches sieht das Gutachtergremium durch die Regelung in der Prüfungsordnung und die in der Begehung vor Ort erörterten administrativen Vorgaben als gewährleistet an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Statistische Daten zur Absolventenquote für beide Studiengänge
- Aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang **Master in Business part-time (M.A.)**.
- Überarbeitete Modulbeschreibungen für den Studiengang **Master in Business part-time (M.A.)**.

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) und Begründung vom 22.07.2019.

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Jörg Erpenbach,
FOM Hochschule für Oekonomie und Management
Dozent für Marketing und Digitale Medien / Professor für Immobilienmanagement, Immobilienwirtschaft, Wohnungswirtschaft, Marketing, Unternehmensführung, International Marketing, Marken- und Kommunikationsmanagement, Dienstleistungsmarketing

Prof. Dr. rer. pol. Julia Hilgers-Sekowsky
Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
Lehrbeauftragte für Marketing / Professorin für ABWL, insbesondere Marketing
- b) Vertreter der Berufspraxis
Dipl. Volkswirt Karl-Peter Abt
IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Selbständiger
- c) Studierender
Marcel Schneider, EDHEC Business School
Studierender Corporate Finance & Banking (MSc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Master in Business, part-time (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
ST 24	26	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
ST 23	32	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
ST 22	25	5	2	0	8%	10	0	40%	11	0	44,00%
ST 21	18	4	2	0	11%	12	3	67%	15	4	83,33%
ST 20	12	2	0	0	0%	3	0	25%	5	1	41,67%
ST 19	76	14	10	2	13%	23	5	30%	32	7	42,11%
ST 18	29	7	4	2	14%	4	2	14%	5	2	17,24%
Insgesamt	218	44	18	4	8%	52	10	24%	68	14	31,19%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	? 1,5	> 1,5 ? 2,5	> 2,5 ? 3,5	> 3,5 ? 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ST 24	0	0	0	0	0
ST 23	0	2	0	0	0
ST 22	2	9	0	0	0
ST 21	3	11	1	0	0
ST 20	0	8	1	0	0
ST 19	7	37	10	0	0
ST 18	1	22	0	0	0
Insgesamt	13	89	12	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master in Business, part-time (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ST 24	0	0	0	0	0
ST 23	2	0	0	0	2
ST 22	2	8	1	0	11
ST 21	2	10	3	0	15
ST 20	0	3	2	4	9
ST 19	19	13	9	13	54
ST 18	14	0	1	8	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
ST 24	19	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
FT 23	18	7	11	3	61%	12	4	67%	12	4	66,67%
ST 23	25	13	15	6	60%	20	9	80%	20	9	80,00%
FT 22	33	20	20	13	61%	28	17	85%	28	17	84,85%
ST 22	18	6	8	3	44%	12	3	67%	15	4	83,33%
FT 21	7	5	1	1	14%	2	2	29%	5	5	71,43%
ST 21	20	7	6	2	30%	15	4	75%	18	6	90,00%
FT 20	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
ST 20	33	13	14	5	42%	26	10	79%	26	10	78,79%
FT 19	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
ST 19	36	19	21	13	58%	31	18	86%	34	19	94,44%
FT 18	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
ST 18	42	18	25	11	60%	32	13	76%	37	15	88,10%
FT 17	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	251	114	121	57	48%	178	80	71%	195	89	77,69%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	? 1,5	> 1,5 ? 2,5	> 2,5 ? 3,5	> 3,5 ? 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ST 24	0	0	0	0	0
FT 23	2	10	0	0	0
ST 23	6	14	0	0	0
FT 22	20	7	0	0	0
ST 22	2	13	1	0	0
FT 21	4	2	0	0	0
ST 21	2	14	2	0	0
FT 20	0	0	0	0	0
ST 20	0	26	4	0	0
FT 19	0	0	0	0	0
ST 19	2	31	2	0	0
FT 18	0	0	0	0	0
ST 18	3	36	0	0	0
FT 17	0	0	0	0	0
Insgesamt	41	153	9	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ST 24	0	0	0	0	0
FT 23	11	1	0	0	12
ST 23	15	5	0	0	20
FT 22	20	8	0	0	28
ST 22	8	4	3	1	16
FT 21	1	1	3	1	6
ST 21	6	9	3	0	18
FT 20	0	0	0	0	0
ST 20	14	12	0	5	31
FT 19	0	0	0	0	0
ST 19	21	10	3	1	35
FT 18	0	0	0	0	0
ST 18	25	7	5	2	39
FT 17	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	16.10.2024
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Vorlesungs- und Seminarräume

Studiengang 01 Master in Business, part-time (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.04.2013 bis 31.03.2018 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.11.2017 bis 31.03.2025 FIBAA

Studiengang 02 Master in Business for Legal Professionals (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2017 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2017 bis 31.03.2025 FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag